

Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Kreis Borken hat der Pröbsting Windkraft GmbH & Co. KG mit Sitz in 48712 Gescher, Büren 35 mit Datum vom 25.11.2022 eine Genehmigung nach §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für Errichtung von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-6.0 mit einer Nennleistung von 6000 kW und einer Nabenhöhe von 119 m auf den Grundstücken in Gescher, Zone 4 Tungerloh-Nord, Gemarkung Tungerloh-Pröbsting, Flur 36, Flurstücke 75, 79, erteilt.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz und Luftfahrtrecht ergangen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, eingelegt werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 07.12.2022 bis zum 20.12.2022, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadt Gescher, Stabstelle Bauordnung, Zimmer 209, Marktplatz 1, 48712 Gescher, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

und

2. Kreisverwaltung Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Etage 3A, Zimmer 2307, Burloer Straße 93, 46325 Borken, während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Daneben besteht die Möglichkeit den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse https://kreis-borken.de/bauen-bekanntmachungen/.

Nutzen Sie bitte aufgrund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung

eines Einsichtnahmetermins im Kreishaus Borken unter Telefon-Nr. 02861/681-6824 oder im Rathaus in Gescher unter der Telefon-Nr. 02542/60-322 oder verweisen Sie bei der Einlasskontrolle der Behördenhäuser auf Ihr Anliegen der Einsichtnahme im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch anfordern.

Kreis Borken, 30.11.2022 Der Landrat Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz Az.: 63-00406 2022-wolt

Im Auftrag

Martin Ohlms